

Der Jugendrat ist in Meckenheim ein seit Jahren etabliertes Gremium. Die Arbeit mit jungen Menschen unterliegt einem regelmäßigen Wandel. Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, dass die jungen Menschen oftmals erst mit 17 bzw. 18 Jahren im Jugendrat aktiv werden. Sie möchten sich allerdings häufig auch mehr als eine Wahlperiode engagieren. Daher war auf Anregung des Jugendrates eine Änderung der Satzung vorzunehmen und das Alter der Wählbarkeit von 19 auf 21 Jahre anzuheben. Wählbar sollen nunmehr junge Menschen im Alter von 14-21 Jahren sein. Der JHA hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 angeregt, den Jugendrat in finanziellen Angelegenheiten und bei der Planung von Veranstaltungen besser zu unterstützen. Auch diesem Wunsch wurde mit der vorliegenden Satzung entsprochen.

Die vorliegende Satzung wurde gemeinsam mit dem Jugendrat erarbeitet.